

**Die Befugniß und die Stellung des Zollparlamentes**  
und damit zugleich die Beziehungen zwischen Nord- und Süddeutschland sind soeben im Parlamente zu erneuter lebhafter Erörterung gekommen.

Diesmal ist der Anlaß dazu gerade von derjenigen Seite gegeben worden, von welcher bei Gelegenheit des Adressantrags der dringende Wunsch geäußert worden war, derartige Erörterungen im Zollparlamente vermieden zu sehen. Diejenigen süddeutschen Abgeordneten, welche die Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten gegen eine Ausdehnung der Befugnisse des Zollparlamentes schützen zu müssen glauben, hatten in dem Antrage auf eine Adresse bekanntlich den Versuch erblüht, die Stellung des Parlamentes über die Grenzen des Zollvertrags hinaus auszudehnen. Um jeden Grund zu solcher Besorgniß zu beseitigen, hatte das Parlament von dem Erlaß einer Adresse Abstand genommen.

Wenn somit die Mehrheit rücksichtsvoll und gewissenhaft auch den Schein vermieden wissen wollte, als solle dem Süden durch eine unberechtigte Ausdehnung der Machtbefugnisse des Parlamentes Gewalt angethan werden, so war um so mehr zu erwarten und zu fordern, daß auch von der anderen Seite kein Versuch gemacht werde, die Stellung des Parlamentes auf demjenigen Gebiete, welches vertragsmäßig den Kreis seiner Wirksamkeit bildet, willkürlich und engherzig einzuschränken.

Ein solcher Versuch wurde jedoch bei der zweiten Berathung des Handelsvertrags mit Oesterreich von süddeutscher Seite in unerwarteter Weise gemacht.

Mit Bezug auf die in diesem Vertrage enthaltene Herabsetzung der Weinzölle war von einem hessischen Abgeordneten der Antrag gestellt, das Zollparlament solle den Bundesrath ersuchen, dahin zu wirken, daß den Beschwerden abgeholfen werde, zu welchen im Großherzogthum Hessen das Zusammentreffen der herabgesetzten Weinzölle mit den dort bestehenden indirekten Steuern Anlaß gebe.

Gegen diesen Antrag, welcher augenscheinlich in nahem sachlichem Zusammenhange mit den Aufgaben des Zollparlamentes und mit der zu beratenden Vorlage stand, wurde von Seiten süddeutscher Vertreter ohne Weiteres der Einwand erhoben, daß dem Parlamente nicht zustehe, sich mit der Sache zu befassen; die Regelung der indirekten Steuern in Hessen gehe nur die dortigen Stände an.

Da auch der Vertreter der hessischen Regierung im Bundesrathe sich dahin aussprach, daß die Angelegenheit zur Berathung des Zollparlamentes nicht gehöre, so sah sich der Bundeskanzler Graf Bismarck als Vorsitzender des Bundesrathes veranlaßt, seinerseits zu erklären, daß der Vertreter Hessens seine Aeußerung nur im eigenen Namen, nicht Namens des Bundesrathes, der sich mit der Frage noch nicht beschäftigt, habe abgeben können, — er selbst (Graf Bismarck) habe zunächst und vorbehaltlich fernerer Prüfung die entgegengesetzte Auffassung: er könne sich sehr wohl denken, daß der Bundesrath, wenn durch eine Art der Besteuerung in den einzelnen Ländern die Verkehrsfreiheit auf bedenkliche Weise auch für die Interessen des Zollvereins gefährdet werde, sich für befugt erachten könne, diese Frage in Berathung zu nehmen. Man könne mindestens nicht von vornherein behaupten, daß der Bundesrath und das Zollparlament nicht berechtigt seien, sich mit der Frage zu beschäftigen.

Als sodann von einem süddeutschen Redner nicht bloß die Befugniß des Zollparlamentes von Neuem bestritten, sondern auch darauf hingewiesen wurde, daß ein Hinausgehen über die Befugniß des Parlamentes den Frieden im Innern und den Frieden nach außen gefährden könne, und daß es nicht gerathen erscheine, die Gefahren von außen her, die seit lange droheten, durch Erschütterungen unsererseits zum Ausbruch zu bringen, — da ergriff Graf Bismarck noch einmal das Wort, um sich über die Stellung der Süddeutschen zum Norddeutschen Bunde in Folgendem erneuert auszusprechen.

„Meine Herren, sagte er, Sie Alle werden mir das Zeugniß geben, daß ich als Vertreter meiner Regierung eben so wie meine Kollegen auf's Sorgfältigste Alles vermieden habe, was uns der Vermuthung aussetzen könnte, als wollten wir auf die süddeutschen Herren irgend welchen Druck oder auch nur die leiseste Ueberredung ausüben, daß sie sich bemühen möchten, die Befugnisse des Zollparlamentes zu erweitern. Der Vorredner hat gesagt, seine Landsleute seien einig darin, sich diesem Streben zu widersetzen; meine Herren, von dieser Seite her ist nichts geschehen, was den Redner in diesem Streben hätte irre machen können. Führen Sie Ihre Grundsätze ruhig durch, so lange dies Ihr Wille ist; von uns werden Sie mit keiner Bitte, mit keinem Wunsche angegangen werden, dieselben aufzugeben, das hängt nur von Ihrem eigenen freien Willen ab. Ich beziehe mich auf die längst veröffentlichte Depesche vom 7. September vorigen Jahres. Lesen Sie dieselbe mit Aufmerksamkeit durch, meine Herren, so werden Sie sehen, daß die Grundsätze der Politik des Norddeutschen Bundes, an welchen noch heute festgehalten wird, Ihre Selbstständigkeit in keiner Weise gefährdet; und selbst wenn Sie den Wunsch (auf Eintritt in den Bund) aussprechen sollten, so müßten Sie diesen Wunsch

immer erst so begründen, daß er auf beiden Seiten dieselbe Aufnahme und dieselbe günstige Beurtheilung fände.

Sie halten uns dabei für viel eiliger, als wir wirklich sind, und ich habe das Wort ergriffen, um Sie darüber zu beruhigen. Es kann von solchen Dingen nicht eher die Rede sein, als bis Sie frei und selbstständig zu der offenen Ueberzeugung kommen, daß eine solche Vereinigung der Selbstständigkeit Ihrer Länder dient, und daß sie der Ansicht der Mehrheit der Landesangehörigen entspricht.

Bis Sie zu dieser Ueberzeugung gekommen sind, berathen Sie ruhig die dem Zollparlament vorliegenden Fragen.

Wenn ich mich aber so gegen die eine Seite verwahre, so muß ich doch ebenso jeder Verminderung der Befugnisse des Zollparlamentes entgegentreten; ob das in diesem Falle vorliegt, lasse ich unentschieden.

Dem Herrn Vorredner gebe ich schließlich noch zu bedenken, daß ein Aufruf an die Furcht in deutschen Herzen nie Wiederhall finden wird.“

Die Andeutungen in dem Cirkular-Rescript vom 7. September v. J., auf welche der Bundeskanzler hier Bezug nahm, sind folgende:

„Wir haben es uns von Anfang an zur Aufgabe gemacht, den Strom der nationalen Entwicklung Deutschlands in ein Bett zu leiten, in welchem er nicht zerstörend, sondern befruchtend wirke. Wir haben Alles vermieden, was die nationale Bewegung überstürzen könnte, und haben nicht aufzuregen, sondern zu beruhigen gesucht. .... Die süddeutschen Regierungen selbst werden uns bezeugen, daß wir uns jedes Versuches enthalten haben, einen moralischen Druck auf ihre Entschlieung zu üben, daß wir vielmehr auf die Handhabe, welche sich uns zu diesem Zweck in der Lage des Zollvereins bieten konnte, durch den Vertrag vom 8. Juli (1867) rüchhaltlos verzichtet haben. Wir werden dieser Haltung auch ferner treu bleiben. Der norddeutsche Bund wird jedem Bedürfnisse der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands auch in Zukunft bereitwillig entgegenkommen, aber wir werden die Bestimmung des Trakates, welches die gegenseitige Annäherung inne zu halten hat, jeder Zeit der freien Entschlieung unserer süddeutschen Verbündeten überlassen.

Diesen Standpunkt glauben wir um so ruhiger festhalten zu dürfen, als wir in den gegenwärtig bestehenden vertragsmäßigen Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, wie sie in den abgeschlossenen Bündnissen und in der Bervollständigung des Zollvereins sich darstellen, eine rechtlich und thatsächlich gesicherte Grundlage für die selbstständige Entwicklung der nationalen Interessen des deutschen Volkes erblicken.“

In der erneuerten Bezugnahme des Bundeskanzlers auf jene frühere Aeußerung, ebenso wie in dem Verhalten unserer Regierung werden die Süddeutschen Beruhigung darüber finden können, daß ihrer Selbstständigkeit und freien Entschlieung von hier aus keine Gefahren bereitet werden: sie werden wohl daran thun, endlich dem Wahne zu entsagen, daß die Politik des Norddeutschen Bundes nur darauf gerichtet sei, Süddeutschland wider eigene Neigung durch äußeren oder inneren Druck in eine engere Gemeinschaft hereinzuziehen. Die Regierung und die Bevölkerung Norddeutschlands vertrauen der bereits gewonnenen Grundlage der Einheit und dem nationalen Geiste, welcher die Wege zu weiterer innerer und äußerer Gemeinschaft in beiderseitiger freier Entschlieung seiner Zeit finden lassen wird.

Je unbefangener die Süddeutschen die Gesinnungen und Absichten Norddeutschlands kennen und würdigen lernen, je mehr sie demgemäß jeder Besorgniß in Betreff ihrer vertragsmäßigen Selbstständigkeit entsagen, desto mehr werden sie ihrerseits auf jeden ferneren Versuch verzichten, die Befugnisse des gemeinsamen Zollparlamentes in engere Schranken zu verweisen, als in der Natur der Sache und in den Bestimmungen des Zollvertrags begründet ist.

Die diesmalige Erörterung hat dadurch eine erhöhte Bedeutung gewonnen, daß bei derselben unter den Vertretern Norddeutschlands, insoweit sie ein Herz für die nationale Sache haben, eine Einmüthigkeit der Auffassungen, wie noch nie zuvor, hervorgetreten ist. Von dem Bundeskanzler Grafen Bismarck bis zu dem einmaligen letzten Präsidenten des im Jahre 1849 aufgelösten demokratischen Rumpf-Parlamentes (Löwe), von dem Führer der äußersten Rechten (Wagener) bis zum greisen Führer der alten Fortschrittspartei (Waldeck) trat den Süddeutschen im Wesentlichen der Ausdruck desselben nationalen Geistes entgegen.

Der Einklang der Geister in der Versammlung wurde noch erhöht, als zum Schluß ein bedeutender Redner aus Bayern (Wölfl) mit erhebenden Worten auf das Bedürfniß und die Sehnsucht des gesammten deutschen Volkes nach Einheit hinwies. Er sagte: Die Süddeutschen sollten sich im eigenen Interesse dem Norden brüderlich